

Berechnung der Vergütungen herbeizuführen. Maßgebend soll hierbei die festgesetzte Tatsache sein, daß die Maßzutaten-Einlaufpreise um etwa 20 Prozent getiegen sind.

Die heute tariflich niedergelagerten Bestimmungen über die Maßzutaten Vergütungen fallen drei große Gruppen vor:

1. jene, welche 30 Pfg. für Großstädte und 15 Pfg. für Kleinstädte gewährt und die meisten Städte in sich schließt;
2. jene, welche höhere Sätze bezahlt und
3. endlich jene, die nach Prozenten aus dem Stücklohn 1/2 bis 5 Prozent gewährt.

Du die vorgenannten Maßzutaten Vergütungen für Stadtschneider wegfallen sollen, ist im Einklang mit Ihrem Vorschläge auch unsere Meinung.

Für die zwei übrigen Gruppen soll eine allgemeine Berechnung nach Maßgabe der toten und der teilweisen Kurant-Verkauf des Schilfen (Hand und Webwaren) oder nur Handzutaten im Sinne Ihres Antrages vorgenommen werden.

Nach den eben gemachten Ausführungen sind wir bereit, nach folgenden Grundfähen die Maßzutaten Vergütung mit Wirkung vom Tage Ihres Einverständnisses an festzusetzen:

1. Die Maßzutatsätze betragen:
 - a) für Maschinen und Handmaßzutaten:
 1. bei Krassen, Schrägen, Paletots, Heberzähern, Uniform-Mänteln, Heberkrassen, Waffenzacken, 50 Pfg.
 2. bei Hochadults, Kranzfloss, Zalkos, Plänen, Kleinen Röden 40 Pfg.
 3. bei Weiten 20 Pfg.
 4. bei Socken jeder Art (Streichelsocken) 20 Pfg.
 5. bei Restlofen mit Seitenöffnung (Preedes mit etwa sieben Anopflöchern jederseits) 30 Pfg.
 - b) für Handmaßzutaten:
 1. bei Krassen, Schrägen, Paletots, Heberzähern, Uniform-Mänteln, Heberkrassen, Waffenzacken, 40 Pfg.
 2. bei Hochadults, Kranzfloss, Zalkos, Plänen, Kleinen Röden 30 Pfg.
 3. bei Weiten 15 Pfg.
 4. bei Socken jeder Art (Streichelsocken) 15 Pfg.
 5. bei Restlofen mit Seitenöffnung (Preedes mit etwa sieben Anopflöchern jederseits) 25 Pfg.
2. In jenen Städten, in denen die vorstehenden Maßzutatsätze bereits ganz oder im einzelnen erreicht waren, wird die einzelne schon auf der Mindesthöhe oder darüber stehende Vergütung um 20 Prozent, mindestens aber um 5 Pfg. erhöht. 6 bis 7 wird hierbei auf 5, 8 bis 9 auf 10, 11 bis 12 auf 10, 13 bis 14 auf 15 Pfg. gerundet.)
3. Ten Tagelohnern wird für Maschinen- und Handzutaten 3 Prozent, für Handzutaten 2 Prozent des Lohnes gewährt; bereits höhere Löhne bleiben bestehen.
4. Wo keine Maßzutaten-Vergütung üblich war, muß es dabei zunächst sein Vermögen haben. Wir erklären uns jedoch bereit, bei den von uns in Aussicht genommenen Verhandlungen über eine Lohnzulage diesen Punkt mitzuerledigen.
5. Der Uebergang von der Vergütung der Maßzutaten zur Piefierung derselben in natura steht jedem Geschäftse jederzeit frei.
6. Nebenbemerkungen:
 1. Abweichungen des Textes in den beistehenden Tabellen werden förmlich behandelt und der neuen Fassung angepaßt.
 - a) Beispiele: Weiten einbreitig 15 Pfg., zweibreitig 20 Pfg.; es muß in Zukunft lauten: Weiten einbreitig 20 Pfg., zweibreitig 25 Pfg.
 - b) Baden-Baden: der Abzug kommt in Wegfall.
 - c) In jenen Städten, in denen projektuelle Ermäßigungen gewährt wurden, welche höher als die neuen Mindestsätze zu stehen kommen, werden keine Sätze davon vereinbart, daß auf den verminderten Kurantwert entsprechend jeder Kategorie und Klasse 20 Prozent aufzuschlagen werden: Beispiel: Aard ./. 18,50, Gehrad ./. 17,-- , Heberzähler ./. 16,50, Paletot ./. 14,50, Uniform-Mantel ./. 16,-- , Heberrod ./. 18,50, Waffenzack ./. 16,50, gibt total ./. 117,50 : 7 = rund 16,80; 4 Prozent von 16,80 = rund 60 Pfg. hierauf 20 Prozent gibt 60 Pfg.
 - d) Gießen: Die bisherige Art der Vergütung wird abgeschafft.
 - e) Alenburg, Eichwege, Freiburg-Vahr, Südesheim, Nes, Celsus, Ehligs, Ravensburg, Schwern und Witten: Angesichts der schwankenden Grundlätze kommen hier die neuen Mindestsätze in Anwendung; insoweit die bisherigen Sätze -- nach es berechnet -- höher waren, bleiben sie unverändert bestehen.

In der Annahme, daß Sie diesen Sätzen und Berechnungen zustimmen zeichnen

Hochachtungsvoll
Der geschäftsführende Vorstand
des
Allg. Deutschen Arbeitgeberverbandes f. d. Schneidergewerbe
C. Schwarzg. 1. Vorsitzender.

Angelehnt der kollektiven Verteuerung der Lebenshaltung, die um so schwerer auf der Kollegenchaft lastet, weil sie tie in Mittel heißt, die Belastung wenigstens zu einem Teile abzumildern, gehen wir uns der Erwartung hin, daß die Arbeitgeber des Maßschneidergewerbes den Verhältnisföher Rechnung tragen und eine Zulage gewähren, die den Arbeitern wenigstens einen Teil der Belastung abnimmt.

Weitere Kriegsmaßnahmen für die Konfektion.

Zur Ergänzung der Verordnung des Bundesrates betr. Beschäftigung und Lebenserhaltung von Weib., Wirt- u. Streikern wird in den nächsten Tagen eine weitere Verordnung erwartet, die eine allgemeine Einschränkung der Arbeitszeit in der Konfektionsindustrie bezweckt. Die Regierung hat diesem zu den Verhandlungen auch die Vertreter der Arbeiterorganisationen zu einer Sitzung, die am 7. März im Abgeordnetensaal in Berlin stattfand und auch von einem Vertreter unseres Verbandes besucht war -- eingeladen, nachdem tags vorher Verhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden hatten. Die Verhandlungen haben ergeben, daß ein solches Wirtschaften mit unseren Vorräten auch in Welle, Baumwolle usw. im Interesse eines sicheren Durchhaltens nicht zu umgehen ist. Der Zweck wird mit der Beschäftigung dieser Vorräte allem nicht erfüllt, wenn nicht gleichzeitig durch organische Ergänzung dieser Maßnahme eine weitere Produktionsbeschränkung eintritt.

Die neue Verordnung wird daher eine Beschränkung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich für Betriebswerkstätten vorsehen, während an die Gewerbetreibenden für die eine Begrenzung der Arbeitszeit nicht vorgeschrieben werden kann, in Zukunft nur mehr einen Teil der ihnen in der Zeit vom Okt. 1915 bis Febr. 1916 im Durchschnitt überwiesenen Arbeitsmenge übertragen werden darf. Am den Lohnansatz, der mit dieser Arbeitsbeschränkung verknüpft ist, für die Arbeiter weniger fühlbar zu machen, werden die Unternehmer gehalten sein, zu dem verminderten Lohn einen Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen, worüber die Regierung mit den Unternehmern eine glatte Verständigung erzielte. Sobald die neue Verordnung veröffentlicht sein wird, werden wir noch näher darauf zurückkommen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.
Mitglieder! Habt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Quote an den Verband. Wer mit seinem Beitrage sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Wir dem Erscheinen dieser Nummer ist der 11. Wochensbeitrag für 1916 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Der Zentralvorstand
i. A.: A. Schwarzgmann.

Aus den Zahlstellen.

Prestlau. Neben dem Umfang der Arbeitslosigkeit in Prestlau gibt nachstehender Bericht der Arbeitslosenfürsorge des Nationalen Frauenbundes* eine Aufklärung: Wie vorauszu sehen war, ist die Arbeitslosigkeit auch im Periodenmonat Februar in der Konfektionsarbeit weiter getiegen; es sind im ganzen 541 Unterbringungsträge gestellt worden, gegen 436 im Vormonat; und zwar 496 von weiblichen und 45 von männlichen Arbeitslosen. Darunter waren allein 360 Männerinnen, gegen 261 im Vormonat und 7 Schneider. Die nächstgrößten Gruppen bilden die ungerungen Arbeiterinnen mit 33, Bedienungswesen mit 11, Verkäuferinnen mit 10, Dienstmädchen mit 9 und sonstige Berufe mit noch geringeren Stiften. Dauf der veranschulichen taglichen Meldung im Arbeitsnachweis ist es wiederum gelungen, den ungerungen Arbeitslosen in noch mehr zahlreicheren Fällen Arbeit zu verschaffen wie früher. An Unterbringungen wurden an 1848 Personen insgesamt 8923,50 Wl. gezahlt.

Schon seit dem 1. Januar 1916 werden bahnmäßig diejenigen Arbeitslosen, die durch die Beschäftigungen in der Textil- und dadurch mittelbar in der Konfektionsindustrie brotlos geworden sind, besonders geführt, und es wird am Monatsende die Zahl dieser Interstituten und die Höhe der auf sie entfallenden Unterbringungen besonders festgelegt. Im Januar waren es 317 Personen mit 4354 Wl. Unterbringungen und im Februar 466 Personen mit 5938 Wl. Unterbringungen. Diese Zahlen enthalten selbstverständlich bei weitem nicht sämtliche Arbeitslosen aus der Konfektion und auch bei weitem nicht die volle Höhe derjenigen Unterbringungsgeelder, die im ganzen für diese Art von Arbeitslosen ausgegeben werden. Es kommen vielmehr noch hinzu einmal diejenigen, die aus irgend welchen Gründen nicht die Hilfe der Arbeitslosenfürsorge in Anspruch nehmen wollen, oder die aus irgend einem Grunde abgelehnt werden mußten und endlich das große Heer der arbeitslosen Kriegerrinnen, die ihre Unterbringung zur Wehrunternehmung wegen Arbeitslosigkeit nicht von der Arbeitslosenfürsorge, sondern von den anderen Kommissionen des Nationalen Frauenbundes, insbesondere von den 17 Gruppen der Vornunternehmungskommission erhalten. Würden doch in der Konfektion in Prestlau als dem Hauptkonfektionsplatz in Teutobland im Frieden Werte von etwa 100 Millionen Wl. erzeugt und wurden doch etwa 80.000 Menschen einschließlich aller Feinarbeiterrinnen, kaufmännische und sonstige Angestellte usw. in der Konfektion beschäftigt.

Es war dringend zu wünschen, daß der Vaterländische Frauenverein, dem nunmehr alle Aufträge seitens der Mi-

litarverwaltung zugehen, ausreichende Arbeit entsprechend dem Friedensumfange der Konfektion in Prestlau zur Verfügung ausgeben erhält, da sonst die Gefahr nahe liegt, daß auch die kaufmännischen Angestellten in den einschlägigen Geschäften demnächst brotlos werden könnten.

Zur Zeit sind auf dem städtischen Arbeitsnachweis mehr als 2000 Männerinnen arbeitslos gemeldet. Nach den Mitteilungen der Arbeitslosenfürsorge des Nationalen Frauenbundes erhält derjenige (oder diejenige) Arbeitslose Unternehmung, der (oder die) mindestens ein Jahr ununterbrochen in der Stadt Prestlau wohnt. Bezahlt wird je nach den Verhältnissen des Antragstellers für Ledige 3 bis 5 Wl., für Verheiratete 5 bis 10 Wl. Die Antragsteller müssen ihre Karte, die sie ausgestellt erhalten, täglich im Arbeitsnachweis abhändigen lassen. Sobald Arbeit nachgewiesen wird, die Karte zurückzugeben. Die Unternehmung, die auch zum Teil in Ostpreußen gewährt wird, wird jeden Montag für die vergangene Woche ausgestellt. Unsere Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß sie die Arbeitslosenunternehmung jeden Freitag von 9 bis 1 Uhr, Unterplatz 1, 2. Etage, Zimmer 46, beantragen können. Nähere Auskunft wird im Verbandsbüro erteilt.

Rundschau.

Freistreiberei in der Konfektion. In Verbindung mit der erwartenden Maschinenkosten von Anternehmen war gelegentlich der Verordnung über die Beschäftigung der Weibstoffe auch eine Bekanntmachung erschienen, in der folgendes gesagt war: „Wenn Verlauf von Weib-, Wirt- und Streikern, gleichgültig aus welchen Spinnstoffen dieselben hergestellt sind, sowie der hieraus gefertigten Erzeugnisse darf der Verkäufer keinen höheren Preis verlangen, als er vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt hat. Hat der Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so darf er keinen höheren Preis verlangen als den, welchen ein gleichartiger Geschäft innerhalb dessen höheren Verwaltungsbereichs vor dem 11. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat.“ Wie gerichtlich diese behördlichen Bestimmungen war, ergibt sich aus folgenden bezüglichen Darlegungen in der neuesten Nr. des genäh einwandfreien „Konfektionist“: „Am allgemeinen ist es im Konfektionsgeschäft ruhiger geworden. Das liegt auch teilweise daran, daß die Konfektionäre, in Anbetracht des im Herbst zu erwartenden Stoffmangels, ihre trotz der herrschenden Schmetzerkosten zum Teil recht umfangreiche Stofflager lieber unter Verzicht lassen, anstatt sie jetzt zur Verarbeitung frei zu geben. Sie geben dabei von der Anzahl aus, das im Herbst die Preise gegen die letzten wöchentlich noch bis 50 Prozent steigen werden. Manufaktur, die vor drei Monaten bis 4 Wl. gehandelt wurden, sollen heute 7 Wl. Diese Preise werden gern bewilligt, trotzdem diese Stoffe vorläufig noch nicht abgegeben, denn wenn die Preise steigen wie bisher, so können diese Stoffe im Herbst 10 Wl. erzielen. Die Spekulation in Stoffen ist so stark wie nie zuvor, da sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach gut bezahlt machen wird.“ Es darf wohl angenommen werden, daß die maßgebenden Stellen diesen Treiben gegen den Gebeitel der Konjunktur durch rüchstlos und schnelles Eingreifen ein unruhliches Ende bereiten werden.

Literarisches.

Die „Deutsche Arbeit“, die in der gesamten Lesentlichter mit großem Interesse aufgenommenen neue Monatschrift für die Betreibungen der christlich-nationalen Arbeiterkraft, bringt in ihrem Märzheft 1916 folgende größere Abhandlungen: Professor Dr. Schmittmann: Wohnrenten für Minderreiche durch Sparpflicht vor der Heirat; Dr. Hugo Rühl: Der Einfluß der deutschen Eisen- und Stahlindustrie auf den Weltkrieg; Johann Gronowski: Erfahrungen aus der praktischen Kriegesbeschäftigungsfürsorge; Dr. G. Prauns: Idealismus in der christlichen Gewerkschaftsbewegung; D. Weber: Die evangelischen Arbeitervereine. -- Die in jeder Nummer enthaltene Rundschau bringt folgende Beiträge: Franz Mohr: Staats- und Verwaltungsrecht; Paul Vebrendt: Ländliches Siedlungs-wesen; Dr. Eduard Kruchen: Volkserziehung; Dr. Anton Rehbach: Sozialer Fortschritt; Dr. Käthe Gabel: Frauenfrage; Loew Jüffer: Kunst.

Jahrbuch 1916.
Jedem Mitgliede ist die Anschaffung des Jahrbuches dringend zu empfehlen.
Der Preis beträgt 50 Pfg. einschl. Porto.
Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Köln, Venloerwall 9.

Arbeiter-Gesenkstoffe
direkt von der Fabrik
S. Schombert, Weidarsbald B. 8. 75
bei Landenbach (Oberheffen).
Brosen franco. Vertreter gefahrt.

Den Heldentod fürs Vaterland starb Jer Kollege:
Josef Sohannatt,
Mitglied der Zahlstelle Dortmund.
Ehre seinem Andenken.
Bisher wurden uns durch den Krieg 81 treue Verbandsmitglieder entrisen.